

§ 6 ABBG Verweise auf andere Bundesgesetze

ABBG - Bundesgesetz über die Schaffung eines Amtes für Betrugsbekämpfung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Wenn in diesem Bundesgesetz auf Bestimmungen anderer Bundesgesetze verwiesen wird, sind diese in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

In Kraft seit 01.01.2021 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at